



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XIII

TOP / POJ / ODG / TDR

B1 d

DE

OL: EN

ANLAGE/ANNEXE/ALLEGATO/PRILOGA

4

**MANDATSVORSCHLAG DER
„PLATTFORM WASSERWIRTSCHAFT“
für den Zeitraum 2015-2016**

1. Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform

Beschluss der Alpenkonferenz zur Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform
Nach der Verabschiedung des zweiten Alpenzustandsberichtes zum Thema "Wasserhaushalt und Gewässerbewirtschaftung" hat die Alpenkonvention bei der X. Alpenkonferenz 2009 (Beschluss X/B5) eine Plattform für wasserwirtschaftliche Themen eingerichtet. Ziel der Plattform ist die Umsetzung der in diesem Bericht beschriebenen Ziele und Empfehlungen.

2. Aufgaben innerhalb der Alpenkonvention

Bezug zum entsprechenden Protokoll der Alpenkonvention bzw. zur Rahmenkonvention
Wichtige Verbindungen zu den Aktivitäten der Plattform „Wasserwirtschaft“ finden sich in der Rahmenkonvention, Artikel 2.2. Dort wird der Wasserhaushalt als eines von 12 Schwerpunktgebieten genannt. Den Wasserschutz und die Wasserwirtschaft betreffende Aspekte und Empfehlungen sind auch in den Protokollen Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Tourismus, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Bergwald sowie Verkehr enthalten. Die Alpenkonvention hat sich gegen ein Protokoll zum Thema Wasser entschieden, aber sie widmet seit 2008 den bergspezifischen Aspekten der Wasserwirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Plattform sind die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasserrichtlinie der Europäischen Union, aber andere relevante EU- und internationale Gesetze sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.
Beitrag zur Erfüllung des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention (soweit vorhanden)
Aufgrund des bereichsübergreifenden Charakters der Wasserwirtschaft fügt sich dieses Mandat gut in das Mehrjahresprogramm ein, da es im Besonderen mit 3 von 5 Handlungsfeldern dieses strategischen Dokuments verbunden ist: Klimawandel (Sedimenttransport und Flussgeomorphologie), Tourismus (Kommunikation von wasserbezogenen Themen), Biodiversität (Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie).
Beitrag zur alpenweiten Zusammenarbeit
Integriertes und nachhaltiges Wassermanagement ist einer der Hauptfaktoren für die nachhaltige Entwicklung im Alpenraum (siehe dazu auch den nachstehenden Abschnitt zur EUSALP).

In dieser Hinsicht wurde im Rahmen der Alpenkonvention sowie durch Kooperationsprojekte und Forschungsinitiativen bereits mit dem Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken begonnen. Dieser trägt zur Definition und Implementierung von gemeinsamen und erprobten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Wassermanagement bei, die alpenweite Verbreitung finden sollten.

3. Aktivitäten der PF im Rahmen der Mandatsperiode (alle zwei Jahre zu aktualisieren)

Beschreibung der Kernaktivitäten

Das Mandat 2015-2016 beinhaltet die Notwendigkeit, auf bestimmte Aspekte einzugehen, die in den Workshops und in den Dokumenten der Alpenkonvention während der Mandatsperiode 2013-2014 als offene Fragen hervorgehoben wurden.

Zwei Themen werden im Rahmen dieses Mandats behandelt: Flussgeomorphologie und Wechselwirkungen mit dem Sedimenttransport sowie Verbindungen zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie. Besonderes Augenmerk wird jedoch den Querschnittsthemen bezüglich der Kommunikation mit lokalen Behörden, Wissenschaftlern, Fachleuten und Bevölkerung sowie der Datenverfügbarkeit gewidmet.

Zu diesem Zweck werden öffentliche Veranstaltungen wie Workshops und Expertenanhörungen organisiert.

1) Flussgeomorphologie und Wechselwirkungen mit dem Sedimenttransport: Neue Managementinstrumente mit Blick auf Flussgeomorphologie und Hochwasserschutz in kleinen alpinen Einzugsgebieten ist ein Thema, das eigentlich in der Mandatsperiode 2013-2014 behandelt werden sollte, aber dann auf die neue Mandatsperiode vertagt wurde, weil 2015 wichtige internationale Veranstaltungen organisiert werden, zu denen die Plattform eingeladen ist, einen aktiven Beitrag zu leisten (wie die Veranstaltung zum Thema Flussgeomorphologie im Juni 2015 in Frankreich).

Die EU-Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) und die EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) legen Grundsätze für die Sicherheit bzw. die ökologische Qualität natürlicher Wasserressourcen fest, aber der Sedimenttransport findet derzeit keine ausreichende Berücksichtigung in Managementplänen, weder in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie noch in Bezug auf die Hochwasserrichtlinie (deshalb ist es wichtig zu verstehen, wie das Sedimentmanagement zur ordnungsgemäßen Einhaltung beider Richtlinien in die Managementpläne integriert werden kann). In diesem Zusammenhang spielt die Flussgeomorphologie eine entscheidende Rolle. Auf der einen Seite sind die morphologischen Bedingungen des Flusses ein Kriterium für die Beurteilung der Flussqualität. Der Einsatz grüner Infrastrukturen (z.B. Renaturierung von Ufergebieten, Auen und Überschwemmungsflächen zur Wasserretention) wird häufig empfohlen, um den Druck

auf den Fluss durch Hochwasserschutzbauten zu verringern. Auf der anderen Seite kann die Quantifizierung der Sedimentmenge bei der Analyse der Hochwasserentstehung hilfreich sein. In diesem Zusammenhang stellen sich drei Fragen: a) Wie kann der ökologische Zustand des Flusses erhalten und gleichzeitig die Sicherheit der flussabwärts wohnenden Bevölkerung garantiert werden, vor allem in Alpengebieten, die durch extreme Topographie und stark verstädterte Talböden gekennzeichnet sind? b) Welche Best Practices für die Flussgeomorphologie sind am ehesten geeignet, die Lebensqualität zu verbessern? c) Wie kann die Flussgeomorphologie mit Hilfe von neuen Ansätzen und Techniken verbessert werden?

Ziel dieses Workshops ist es, die Schwierigkeiten herauszustellen und aufzuzeigen, wie Flüsse in einem guten ökologischen Zustand erhalten werden können und gleichzeitig die hydraulische Sicherheit für die Dörfer in den Bergen gewährleistet werden kann. Die Auswirkungen von Schutzbauten und neue Analyseinstrumente werden erläutert mit dem Ziel, innovative integrierte Ansätze für das Einzugsgebietsmanagement vorzuschlagen, die alle Ziele und Eckpunkte beinhalten.

2) „Dialog“ zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie: Die Aktivitäten zu den Verbindungen zwischen den Richtlinien 2000/60 und 2007/60 werden hauptsächlich auf die in der vorangegangenen Mandatsperiode entwickelten Dokumente und Aktivitäten aufbauen und zur Integration und Verbreitung der Sammlung von Good-Practice-Beispielen für die gemeinsame Anwendung der beiden Richtlinien beitragen.

Zur stärkeren Einbindung des Gebietes in dieses Ziel und zur Verbreitung der Ergebnisse werden ein öffentlicher Workshop oder ein Experten-Meeting sowie eine Exkursion zu einem interessanten Projekt organisiert.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und deren Maßnahmenprogramm sowie die Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne der Einzugsgebiete für den Zeitraum 2015-2021 stellen einen Arbeitsschwerpunkt der EU-Mitgliedstaaten bis 2015 dar.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60 (WRRL) hat die Europäische Kommission einen innovativen Ansatz für Wasserressourcen lanciert und ein einzigartiges Rahmenwerk geschaffen, das die Sicherung, den Schutz und das Management von Gewässern beinhaltet. Die Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWR) kann in diesem Rahmen als ergänzende Richtlinie angesehen werden, die den Anwendungsbereich der WRRL auf das Hochwasserrisiko ausdehnt. Diese Verbindung wird in Artikel 9 bekräftigt, der die „Koordinierung mit der WRRL, Information und Konsultation der Öffentlichkeit“ regelt. In dieser Hinsicht unterstrichen die Ergebnisse des von der Plattform am 19. März 2013 in Aosta organisierten Workshops „Erfahrungen und Wege zur Umsetzung der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) in den Alpengebieten“ zwei Hauptaspekte: Die

Notwendigkeit einer Reihe von Good-Practice-Beispielen für die Anwendung der beiden Richtlinien in ihrem Überschneidungsbereich (z.B. Hochwasserschutz und Flussrenaturierung) sowie die Notwendigkeit einer stärker zielgerichteten und koordinierten Forschung mit einer besseren Verbreitung der Ergebnisse.

Querschnittsthemen:

A) Besonderer Fokus auf die Kommunikation von wasserbezogenen Themen, Verbreitung von Lösungen und Feedback von der Bevölkerung im Alpenraum:

Hochwasserkarten und Hochwasserrisikomanagementpläne sind wesentliche Instrumente für die Kommunikation von Hochwasserrisiken an die Öffentlichkeit und es ist wichtig, dass sie so gestaltet und präsentiert werden, dass die Endnutzer die darin enthaltenen Informationen verstehen. Das ist jedoch schwer zu erreichen, da die Bedürfnisse und der Bildungshintergrund von Interessenträgern und Bevölkerung sehr unterschiedlich sind. Der öffentliche Beteiligungsprozess erfordert deshalb Kontinuität, Informationsaustausch und Transparenz, Anpassung der Fachsprache an den Bedarf der betroffenen Interessenträger und sorgfältige Planung der öffentlichen Beteiligung.

Ein Workshop oder eine andere geeignete Aktivität/Veranstaltung zu diesen Themen (z.B. könnte die Aktivität zu den Verbindungen zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie wenigstens teilweise den erforderlichen Kommunikations- und Beteiligungsprozessen im Rahmen der Umsetzung und Aktualisierung der Richtlinien 2000/60 und 2007/60 gewidmet werden) sollte den aktuellen Stand der Kommunikations- und Beteiligungsprozesse hinsichtlich Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikomanagementpläne aufzeigen und dem Erfahrungsaustausch über die Kommunikation mit der Bevölkerung dienen.

B) Open Data: Der Austausch relevanter Daten (meteorologische, hydrologische, wasser- und umweltbezogene Daten usw.) in offener und zugänglicher Weise ist ein wichtiger Aspekt in der Verwaltung von grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebieten. Zu diesem Zweck wird eine geeignete Aktivität (d.h. ein Workshop oder eine Expertenanhörung) organisiert, um den Stand der entsprechenden Datenerfassung und die Datenverfügbarkeit für die Öffentlichkeit in den verschiedenen Ländern zu erläutern, mit dem Ziel, diesbezügliche Schwierigkeiten und Instrumente aufzuzeigen und weitere Schritte im Sinne der Datentransparenz und der INSPIRE-Richtlinie zu planen.

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe/Plattform

Die Plattform wird mindestens zwei öffentliche Workshops (zur Flussgeomorphologie und zum „Dialog“ zwischen Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie einschließlich Kommunikation) organisieren, zu denen Wissenschaftsexperten, Verwalter, Spezialisten, NGOs und andere Interessenträger sowie die Öffentlichkeit eingeladen werden. Ziel der

<p>Workshops ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch zur besseren Vernetzung der zuständigen Institutionen und die Verbreitung der erzielten Ergebnisse und Dokumente.</p> <p>Die 6. Wasserkonferenz wird Ende 2016 aufgrund der Vorschläge, die innerhalb der Arbeitsgruppe gesammelt werden, organisiert. Die von der Plattform erstellten Unterlagen werden dem Ständigen Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt und danach der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.</p>
<p>Erarbeitung von Unterlagen</p>
<p>Die Präsentationen und die Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse (einschließlich der wichtigsten Erkenntnisse sowie der etwaigen Empfehlungen und Good Practices) werden auf der Webseite zur Plattform auf der Homepage der Alpenkonvention (www.alpconv.org) zur Verfügung gestellt. Sämtliches Material wird unter den Plattformmitgliedern verteilt und in enger Zusammenarbeit mit den Sprechern und anderen Teilnehmern an den Veranstaltungen produziert.</p>
<p>Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen/Plattformen</p>
<p>In der Mandatsperiode 2013-2014 wurde mit der Plattform PLANALP eine produktive Zusammenarbeit aufgebaut, die im Rahmen des neuen Mandats fortgesetzt wird, unter besonderer Berücksichtigung der Themen Sedimenttransport und Umsetzung der Hochwasserrichtlinie sowie der Kommunikation von wasserbezogenen Themen an die allgemeine Öffentlichkeit.</p>
<p>Aktivitäten im Rahmen der EUSALP</p>
<p>Die Plattform „Wasserwirtschaft“ kann eng in die EUSALP-Aktivitäten eingebunden werden. Wichtige Synergien ergeben sich besonders in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Säule 1 (nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität zwischen Berggebieten und städtischen Räumen), strategische Priorität 2 (Förderung von Innovation und Forschung): Das vorgeschlagene Thema Open Data kann helfen, neue Möglichkeiten für KMU in einem alpinen Kontext zu schaffen, um Informationen über Wasser zu nutzen sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und positive Anstöße für die Wasserwirtschaft in den Alpen zu geben; - Säule 3 (nachhaltiges Management und Schutz von Naturräumen), strategische Priorität 3 (Management von Naturgefahren unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Dimension): Die vorgeschlagene Idee, die Zusammenarbeit mit der Plattform PLANALP zum Thema Hochwasserrisiko fortzusetzen, kann den Wissensaustausch über Risikomanagementsysteme und transnationale Risikoprävention unterstützen. <p>Die Plattform „Wasserwirtschaft“ ist in der Lage, die Beiträge der Alpenkonvention zum EUSALP-Prozess und zum entsprechenden Aktionsplan zu unterstützen und wird auf Verlangen des Vorsitzes der Alpenkonferenz, des Ständigen Sekretariats oder der</p>

Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie für die Alpen“ bei der Beschaffung von Expertenbeiträgen für die Entwicklung des EUSALP-Prozesses behilflich sein.

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Vorsitz
Es wird ein gemeinsamer italienisch-deutscher Vorsitz der Plattform vorgeschlagen.
Zusammensetzung
Der Plattform gehören Experten an, die von den Vertragsparteien und Beobachtern der Alpenkonvention ernannt werden; andere an den diskutierten Themen interessierte Interessenträger können sich ebenfalls an der Plattform beteiligen.
Arbeitsweise
Die Plattform wird mindestens zwei Workshops organisieren und mindestens zwei Sitzungen pro Jahr abhalten. Die Sitzungen werden an einem Arbeitstag und zeitgleich mit dem geplanten öffentlichen Workshop stattfinden, um Geld und Zeit zu sparen. Eine gemeinsame Sitzung mit der Plattform „Naturgefahren“ ist geplant.